

190. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 23. Oktober 2008

Nummer 43

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 413 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Eike H.G. Blum, Remscheid). S. 341
- 414 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Stefan Pricken, Remscheid). S. 341
- 415 Anerkennung einer Stiftung („SPIRITUELL LEBEN“). S. 342

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 416 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der BYK-Chemie GmbH. S. 342

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 417 Bekanntmachung des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – Obere Jagdbehörde – Termin der Falknerprüfung 2009. S. 342
- 418 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises (POK Ulrich Jenkes). S. 343
- 419 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises (KOK Michael Stuhr). S. 343
- 420 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (Kreisvermessungs-oberinspektor Achim Spronk). S. 343

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 413 Zurücknahme einer
Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Eike H.G. Blum, Remscheid)

Bezirksregierung
31.03.01-2416

Düsseldorf, den 16. Oktober 2008

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Eike H.G. Blum
Stockder Straße 24
42857 Remscheid

am 23.04.1998 erteilte Vermessungsgenehmigung II für den

Vermessungstechniker Frank Hennig

ist zum 15.10.2008 erloschen.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 341

- 414 Erteilung einer
Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Stefan Pricken, Remscheid)

Bezirksregierung
31.03-2416

Düsseldorf, den 16. Oktober 2008

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Stefan Pricken
Stockder Straße 24
42857 Remscheid

die Genehmigung erteilt, den

Vermessungstechniker Frank Hennig

zur Mitwirkung bei Liegenschaftsvermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 341

415 Anerkennung einer Stiftung
 („SPIRITUELL LEBEN“)

Bezirksregierung
 21.13-St. 1341

Düsseldorf, den 15. Oktober 2008

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Stiftung

„SPIRITUELL LEBEN“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 09.10.2008 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 342

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

**416 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG
 über die Feststellung der UVP-Pflicht
 für ein Vorhaben der BYK-Chemie GmbH**

Bezirksregierung
 53.01.02-4.1-5209

Düsseldorf, den 15. Oktober 2008

**Antrag der BYK-Chemie GmbH, Abelstraße 45,
 46483 Wesel auf Erteilung einer Genehmigung
 nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz
 (BImSchG)**

Die BYK-Chemie GmbH, Abelstraße 45, 46483 Wesel hat mit Datum vom 6. Mai 2008 für ihre Anlage zur Herstellung und Lagerung von Lack- und Kunststoffadditiven auf der Abelstraße 14, 46483 Wiesel einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG gestellt.

Antragsgegenstand ist die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung und Lagerung von Lack- und Kunststoffadditiven durch Errichtung und Betrieb einer Dünnschichtverdampferanlage, sowie den dazugehörigen verfahrenstechnischen Einrichtungen zum Evakuieren, Temperieren, Dosieren und Abfüllen innerhalb eines bestehenden Gebäudes.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.2 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Durch die Errichtung und den Betrieb der Dünnschichtverdampferanlage werden keine grundsätzlich neuen Produkte oder Betriebsweisen eingeführt. Es kommen keine neuen Stoffe zum Einsatz. Die Verwendung von Stoffen bewegt sich innerhalb des genehmigten Rahmens.

Es entstehen keine grundsätzlich neuen gasförmigen Emissionen, bzw. die Emissionen der Dünnschichtverdampferanlage können von der vorhandenen Abluftreinigung erfasst und behandelt werden.

Die genehmigte Produktionskapazität von 500 t/Tag bleibt unverändert.

Durch die Gesamtheit der vorgesehenen und bereits getroffenen Störfall – verhindernden und – begrenzenden Maßnahmen ist die Sicherheit der Anlage durch die Änderung nicht beeinträchtigt.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag

Schöbernick

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 342

C.

**Rechtsvorschriften
 und Bekanntmachungen anderer
 Behörden und Dienststellen**

**417 Bekanntmachung
 des Landesbetriebes Wald und Holz
 Nordrhein-Westfalen – Obere Jagdbehörde –
 Termin der Falknerprüfung 2009**

Bezirksregierung
 J.3-16.03.11.02

Düsseldorf, den 10. Oktober 2008

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist der Termin für die Falknerprüfung des Jahres **2009** im Lande Nordrhein-Westfalen gemäß § 3 Abs. 3 der Falknerprüfungsordnung (SGV. NW. 792) festgesetzt worden auf:

Dienstag, Mittwoch und Freitag, den 17., 18. und 20. März 2009.

Wenn es die Zahl der Bewerber erfordern sollte, wird die Prüfung am Donnerstag, den 19. März 2009 fortgesetzt.

Die Falknerprüfung findet im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW, Schwannstr. 3, 40476 Düsseldorf statt. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu § 17 LJG-NW (SMBl. NW. 792) weise ich darauf hin, dass der Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Falkenordens ein Vorbereitungsseminar durchführt.

Die Anträge auf Zulassung zur Falknerprüfung sind **spätestens einen Monat** vor dem Prüfungstermin beim Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – Obere Jagdbehörde –, Münsterstr. 169, 40476 Düsseldorf einzureichen. Vordrucke für den Antrag auf Zulassung können schriftlich beim Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – Obere Jagdbehörde –, Münsterstr. 169, 40476 Düsseldorf oder im Internet <http://www.wald-und-holz.nrw.de> angefordert werden. Dem Antrag sind ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf, und ein

Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von **120 Euro** beizufügen.

Für das Zulassungsverfahren ist eine gesonderte Gebühr in Höhe von **25 Euro** zu entrichten.

Im Auftrag

Linn

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 342

**418 Ungültigkeitserklärung
 eines Polizei-Dienstausweises**
(POK Ulrich Jenkes)

Polizeipräsidium Krefeld
ZA 21 - 58.02.09 -

Krefeld, den 8. Oktober 2008

Der von der LZPD NL Linnich für den POK Ulrich Jenkes ausgestellte Dienstausweis Nr. 0207720 ausgestellt am 16.10.2002 ist in Verlust geraten. Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 343

**419 Ungültigkeitserklärung
 eines Polizei-Dienstausweises**
(KOK Michael Stuhr)

Polizeipräsidium Wuppertal
ZA 2.1 - 34.02.02

Wuppertal, den 30. September 2008

Der für den KOK Michael Stuhr von den ZPD am 01.06.2004 ausgestellte Polizei-Dienstausweis Nr. 0440502 ist in Verlust geraten.

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 343

**420 Ungültigkeitserklärung
 eines Dienstausweises**

(Kreisvermessungsoberinspektor Achim Spronk)

Der Dienstausweis Nr. 144 des Kreisvermessungs-oberinspektors Achim Spronk, ausgestellt am 29.04.2003 durch den Landrat des Kreises Kleve in Kleve, ist gestohlen worden. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Kleve, den 13. Oktober 2008

Kreis Kleve
Der Landrat

Im Auftrag

Mundi

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 343

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:**

**02 11/
475 44 44**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach